

Antrag 23/I/2021

Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Arbeitskreis Digitale Gesellschaft,
Landesvorstand (Konsens)**

Verbesserung der digitalen Bildungsmöglichkeiten in Brandenburgs Schulen

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
2 Landtagsfraktion Brandenburg auf, die folgenden
3 Punkte zu forcieren bzw. in eine unmittelbare
4 Umsetzung zu überführen:

- 5 1. Schaffung von Kompetenzzentren im ganzen
6 Land zur technischen und methodischen Un-
7 terstützung der Lehrkräfte
- 8 2. Auflegung eines Sonderprogramms zur Quali-
9 fizierung von Lehrkräften im Umgang mit di-
10 gitalen Medien
- 11 3. Implementierung eines Regelsystems um die
12 digitale Bildung nachhaltig an den Schulen zu
13 etablieren
- 14 4. Einführen einer Projektwoche zum Thema Me-
15 dienkompetenzen für Schüler*innen
- 16 5. Etablierung von Anerkennungsmechanismen
17 für Lehrkräfte, die sich besonders im Bereich
18 der digitalen Bildung engagieren
- 19 6. Anpassung des § 65 Brandenburgisches Schul-
20 gesetzes Abs. 5 und 6 hinsichtlich einer mög-
21 lichen einwilligungsfreien Nutzung nichtöf-
22 fentlicher Dienste
- 23 7. Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstel-
24 lung/Nutzung von digitalen Lernmaterialien
- 25 • Einrichten eines schulspezifischen Bud-
26 gets für den Erwerb von lizenzierten
27 Lernmaterialien
- 28 • Förderung von brandenburgischen Lehr-
29 kräfte bei der eigenen Erstellung und
30 freien Lizenzierung eigener Materialien

31

Begründung

32 Die pandemiebedingten Schulschließungen haben
33 ein Problem im Bereich der Digitalisierung des schu-
34 lischen Unterrichts aufgezeigt, welches schon seit
35 Jahren in nahezu allen Bundesländern Deutsch-
36 lands vorhanden ist. Brandenburg hat die Heraus-
37 forderungen und Chancen der Digitalisierung an
38 Schulen erkannt und möchte zukünftig eine Vorrei-
39 terrolle in diesem Themenfeld einnehmen.

40 zu 1.) Aufgrund des "DigitalPakts Schule¹" haben
41 Brandenburgs Schulen die besten Voraussetzungen
42 ihre technische Infrastruktur dem aktuellen Stand
43

Der Arbeitskreis Digitale Gesellschaft wird be-
auftragt, die nachfolgenden Anträge (13/I/2021,
14/I/2021, 15/I/2021, 16/I/2021, 21/I/2021, 23/I/2021,
28/I/2021) zusammenzufassen und dem Landesvor-
stand eine entsprechende Beschlussempfehlung
vorzulegen.

44 der Zeit anzupassen. Essentiell für eine langfristi-
45 ge Nutzung der Technik wird es sein, diese ent-
46 sprechend kontinuierlich zu warten, auf den neues-
47 ten Stand zu halten und die Lehrkräfte bei grund-
48 sätzlichen methodischen Fragestellungen zu un-
49 terstützen. Die komplette Technikbetreuung den
50 Kommunen zu übertragen ist tendenziell ineffizi-
51 ent. Dies liegt darin begründet, dass hier oftmals
52 Spezialkenntnisse bei der Administration und Be-
53 treuung der Lehrkräfte erforderlich sind. Hier wä-
54 re eine Bündelung dieser Spezialkompetenzen in re-
55 gionale Oberzentren (z. B. Brandenburg Nord, Ost,
56 Süd, West) eine effizientere Lösung dafür zu sorgen,
57 dass die neubeschaffte Technik bestmöglich betreut
58 wird.

59 zu 2.) Mit einer stärkeren Ausrichtung des Lehramts-
60 studiums im Bereich der digitalen Kompetenzver-
61 mittlung und Medienpädagogik sind bereits erste
62 Schritte für eine zukünftig bessere digitale schu-
63 lische Ausbildung gelegt worden. Dies sind aller-
64 dings Maßnahmen die erst langfristig einen größe-
65 ren Effekt erzielen werden. Es ist daher wichtig, auch
66 den aktuellen Lehrkräften fachlich fundierte Wei-
67 terbildungsangebote über das Beratungs- und Un-
68 terstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht
69 (BUSS) und sonstiger kollegialer Hilfen hinaus an-
70 zubieten. Hier ist wesentlich, dass möglichst vielen
71 Lehrkräften Weiterbildungsangebote in den nächs-
72 ten/m Jahr(en) dargeboten werden, um auch den
73 bestehenden Lehrapparat auf die aktuellen (digita-
74 len) Problemstellungen vorzubereiten.

75 zu 3.) Um die jetzigen und zukünftig Bemühungen
76 im Bereich der Digitalisierung der Brandenburger
77 Schulen nachhaltig zu gestalten, müssen entspre-
78 chende Maßnahmen ergriffen werden. Rein motiva-
79 torische Maßnahmen, wie sie bspw. in 5. beschrie-
80 ben werden, sind hier nur ein Teil der Lösung. Hier-
81 für soll weiter eine Gesamtübersicht aller Schulen
82 im Land hinsichtlich des aktuellen Digitalisierungs-
83 standes erstellt werden. Hierin sollen Faktoren wie
84 technische Ausstattung und (zusätzlich) erworbe-
85 ne Qualifikationen der Lehrkräfte in dem Bereich
86 festgehalten werden. Diese Übersicht kann dazu ge-
87 nutzt werden, die einzelnen Schulen im Land mit-
88 einander zu vergleichen und im Bereich der Digi-
89 talisierung weitestgehend zu harmonisieren. Diese
90 Übersicht kann gleichzeitig auch genutzt werden,
91 um die Entwicklungen im Bereich der Digitalisie-
92 rung langfristig zu verfolgen und bei ggf. auftreten-

93 den Defiziten gegenzusteuern.
94 zu 4.) Selbst wenn Kinder und Jugendliche bereits
95 vermehrt digitale Endgeräte für deren privaten Me-
96 dienkonsum nutzen, heißt dies nicht, dass die Schü-
97 ler/innen auch unmittelbar erhöhte Kompetenzen
98 für das Lernen mit neuen Medien aufweisen. Hier
99 müssen gezielt Kompetenzen entwickelt bzw. geför-
100 dert werden. Um für alle Schüler/innen eine glei-
101 che Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Glei-
102 ches gilt natürlich auch für den sicheren privaten
103 Umgang mit den digitalen Endgeräten. Aus diesem
104 Grund ist es notwendig dieses Thema möglichst
105 verpflichtend und auch eigenständig (nicht nur im
106 Fachunterricht), für die jeweiligen Jahrgangsstufen
107 entsprechend aufbereitet, an den Schulen zu ver-
108 mitteln. Um diese Thematik nachhaltig zu vermit-
109 teln, bietet sich eine Projektwoche an.
110 zu 5.) Eine Vielzahl an Lehrkräften in Brandenburg
111 hat sich im letzten Jahr besonders im Bereich der Di-
112 gitalisierung engagiert. Dieses Engagement gilt es
113 weiter zu fördern und zu unterstützen. Es darf keine
114 "Wer nichts macht, macht nichts falsch"- Mentali-
115 tät aufkommen, wenn es bei dem Themengebiet der
116 Digitalisierung ggf. zu Fallstricken kam bzw. kommt.
117 Aus diesem Grund sollten die Lehrkräfte, die eine
118 Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung in Bran-
119 denburg genommen haben und einnehmen werden
120 gesondert geehrt werden. Auf diese Weise werden
121 auch andere Lehrkräfte zukünftig angeregt digitale
122 Lehrkonzepte zu entwickeln.
123 zu 6.) Der Datenschutz- und die damit verbundene
124 Datensicherheit von Schüler*innen ist außerordent-
125 lich wichtig. Die Einwilligungsverfahren, wie sie im §
126 65 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschrie-
127 ben werden, stellen Lehrkräfte vor eine große Her-
128 ausforderung, wenn diese digitale Lernumgebun-
129 gen nutzen wollen, die nicht direkt von einer öffent-
130 lichen Stelle betrieben werden. Sollten hier einzelne
131 Schüler*innen bzw. Eltern eine Einwilligung (wobei
132 sich hier grundsätzlich die Frage der Rechtmäßigkeit
133 der Einwilligung stellt, insofern Materialien in die-
134 sen Umgebungen für die Teilnahme am Unterricht
135 essentiell sind; vgl. Art 7 IV DSGVO) zur Nutzung die-
136 ser Umgebungen nicht erteilen bzw. später zurück-
137 nehmen, müssten die Lehrkräfte neben der Darbie-
138 tung von digitalen Lehrmaterialien in einer entspre-
139 chenden Lernumgebung eine andere Lösung finden.
140 Materialien sind für die Schüler*innen zugänglich
141 zu machen, ohne dass eine Einwilligung der Eltern

142 bzw. Schülern*innen notwendig ist. Die einfachste
143 Möglichkeit hierfür wäre das Angebot nicht digita-
144 ler Arbeitsmaterialien (z. B. klassische Arbeitsblät-
145 ter) für diese Schüler*innengruppe. Dies würde al-
146 lerdings zu einem unverhältnismäßigen Mehrauf-
147 wand für die Lehrkräfte führen, da die Materiali-
148 en in beiden (digital und nicht digital) Formen er-
149 stellt werden müssten. Aus diesem Grund müssen
150 § 65 Abs. 5 und 6 dahingehend angepasst werden,
151 dass eine freie Nutzung der verpflichtenden Nut-
152 zung, wie sie bspw. in § 65 Abs. 1 beschrieben wird,
153 auch speziell für solche Lernumgebungen möglich
154 ist.

155 zu 7.) Brandenburg setzt auf einen flächendecken-
156 den Einsatz von digitalen Endgeräten für möglichst
157 alle Schüler*innen des Landes. Doch damit ein Tablet
158 (oder ein anderes digitales Endgerät) in jedem Ran-
159 zen Sinn macht, müssen entsprechende Lernmate-
160 rialien vorhanden sein. Es kann nicht als zielführend
161 erachtet werden, wenn die Schüler*innen die Endge-
162 räte lediglich für isolierte Nutzungsanwendungen
163 mit in die Schule bringen und dennoch die klassi-
164 schen Schulbücher Tag für Tag mit sich führen müs-
165 sen (dies schließt nicht aus, dass Schulbücher hin-
166 terlegt in den Schulen bzw. lediglich bei den Schü-
167 ler*innen zu Hause einen pädagogischen Mehrwert
168 gegenüber digitalen Lösungen bieten können). Die
169 durch Lehrkräfte durchführbare teilweisen Digitali-
170 sierung von klassischen Unterrichtsmaterialien, wie
171 Schulbüchern ist aufgrund des Urhebergesetzes an
172 Schulen nicht ohne weitere möglich (vgl. UrhG §
173 60 a Abs. 3 Nr. 2). Hier müssten entweder gezielt
174 Lizenzen für die Nutzung entsprechender digitaler
175 Lernmaterialien für Schüler*innen beschafft wer-
176 den oder eigenständig urheberrechtskonforme Ma-
177 terialien erstellt werden. Die Beschaffung solcher
178 Lizenzen sollte nach Möglichkeit gebündelt und in
179 Absprache mit Vertretern der Lehrkräfte durch das
180 Land erfolgen. Gleichzeitig sollten Maßnahmen er-
181 griffen werden, die Brandenburger Lehrkräfte da-
182 zu zu motivieren, verstärkt eigene Materialien zu
183 erstellen und nach Möglichkeit unter freien Lizen-
184 zen für weitere Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.
185 Neben der Aufklärung zur Veröffentlichung unter
186 entsprechenden Lizenzen, sollte den Brandenburger
187 Lehrkräften hier ein Portal für den einfachen Aus-
188 tausch bzw. die Materialablage geboten werden.

¹<https://www.digitalpaktschule.de/>